



Elisabeth Buschsieweke

Benachteiligtenförderung als Motor und Impulsgeber zukünftiger Integrationsstrategien

Die Zusage für ein Co-Referat zum obigen Themenschwerpunkt habe ich kurzfristig – und wie ich erst später bemerkte, unvorsichtigerweise gegeben. Ein Co-Referat zu halten zu Ausführungen von Hans Petzold und Hans-Konrad Koch – den Vätern des Benachteiligtenprogramms, ist für mich schlechterdings unmöglich. Seit 1980 habe ich engagiert an der Weiterentwicklung des Programms mitgewirkt, zum einen durch meine Praxiserfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen in der beruflichen Bildung, zum anderen durch mein Engagement im bildungspolitischen Bereich, zunächst in der Fachkommission Benachteiligtenprogramm der BAG-JAW, später im Fachbeirat der Bundesanstalt für Arbeit und für das BNP.

Und doch reizt es mich besonders, einmal den Versuch zu starten, kritisch nachzudenken über Erfolge im Programm, gleichzeitig mitzuwirken an der Sicherstellung der erprobten Qualitätsstandards gerade jetzt, hier und heute, in einer Zeit, in der die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit nach den Vorschlägen von Hartz I bis IV das zentrale Thema ist.

Seit 1987 – ich erinnere bewusst an Meckenheim –, bereits vor Übernahme des Programms in die Verantwortung der BA, habe ich Herrn Dr. Thiel als engagierten Verfechter des Programms erlebt, als Förderer der Arbeit mit den jungen Menschen, als zuverlässigen Partner in der Arbeit. Ein Lotse geht nun von Bord, der oft auch in schweren Gewässern zielsicher für die Förderung der jungen Menschen gesorgt hat. Wie müssen nun die Weichen gestellt werden, um die Förderphilosophie in der Arbeit mit den jungen Menschen nicht nur zu erhalten, wie kann die Unterstützung auf Dauer gesichert werden, zum Wohle unserer Gesellschaft?

Ich möchte einige Punkte aus der Geschichte des Benachteiligtenprogramms aufführen, die damaligen Entscheidungen beleuchten und eventuell die Ergebnisse zur Diskussion stellen.

1987/1988: Das Münder-Gutachten, die Entscheidung der Übernahme in das Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Die Fachkommission der BAG-JAW gab 1986/1987 ein Gutachten bei Prof. Münder in Auftrag. Es sollte untersucht werden, wie das junge Programm für benachteiligte Jugendli-

che, dessen Finanzierung von einer jährlichen Entscheidung des Finanzministers in seiner Weiterführung abhängig war, auf Dauer gesichert werden könnte. Prof. Münder schlug seinerzeit drei Möglichkeiten vor: Absicherung im KJHG, Absicherung im BBiG oder Absicherung im AFG.

Da die Bundesanstalt für Arbeit von Beginn an mit der Abwicklung des BMBW-Programms betraut war, wurde (etwas verkürzt dargestellt) die Entscheidung zu Gunsten des AFG gefällt. Die Verankerung im BBiG oder im KJHG hätten einer längeren Vorbereitungszeit bedurft, die Sorge um den Bestand des Programms war hier sicherlich Motor für diese Entscheidung der Übernahme in das AFG.

Mit dem Wissen von heute bedauere ich diese Entscheidung. Hätten wir eine Verankerung im BBiG als Bestandteil des dualen Systems für die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen, müssten wir über Bestandssicherheit nicht nachdenken. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist getan mit der Festschreibung der sechsmonatigen Ausbildungsvorbereitung.

Auch die Benachteiligtenförderung müsste in das BBiG eingebunden sein und damit die Sicherheit für mehr als fünfzehn Prozent der jungen Menschen eines jeden Abschlussjahrgangs auf eine Berufsausbildung mit sozialpädagogischer Ausrichtung sicherstellen.

1990/1991 Ausdehnung des Programms AFG § 40c-2 und 4 auf die neuen Bundesländer

Wir alle erinnern uns an die Situation: Nach der Wiedervereinigung fehlten nicht nur Arbeitsplätze in den neuen Ländern, ein großes Problem stellten die fehlenden Ausbildungsplätze dar. In Heidelberg wurde ein Leitfaden zur Übertragung der Förderphilosophie und der Pädagogik des Benachteiligtenprogramms in die neuen Bundesländer erarbeitet. Mit Ausbildungsbeginn 1991 gab es dann einen Zuwachs an Jugendlichen, der das Programm auch bildungspolitisch zu nie da gewesener Stärke anwachsen ließ.

Aber war nicht auch die Öffnung für so genannte „marktbenachteiligte Jugendliche“ (AFG § 40c-4) die erste Schleuse für den Missbrauch der Förderung im Sinne arbeitsmarktpolitischer Instrumentalisierung und – vielleicht auch der Grundstein für die später nicht mehr zu verhindernde Ausschreibung? Sicher musste in den neuen Bundesländern schnell und unbürokratisch sichergestellt werden, dass die jungen Menschen einer Berufsausbildung zugeführt werden konnten. Die Methoden des Benachteiligtenprogramms waren Garant für eine hervorragende pädagogische Arbeit in den Ausbildungsbetrieben – aber die Regelung über ein Sonderausbildungsprogramm

wäre als Übergangslösung der bessere Weg gewesen.

1995: Ausschreibung des Programms

Das Benachteiligtenprogramm arbeitet bereits fünfzehn Jahre erfolgreich, gestützt durch teamorientierte Fortbildung, gemeinsam für Meister/innen und Lehrer/innen und Sozialpädagogen/innen. Viele Jugendliche, denen die Berufsberatung bescheinigt hatte, dass sie nicht ausbildbar waren, beendeten erfolgreich ihre Berufsausbildung und arbeiteten in der freien Wirtschaft. In diese Situation schlug die Nachricht ein wie eine Bombe, dass das Programm ausgeschrieben werden müsse, obwohl dies in der Zeit der Werbung um die Übernahme in das AFG ausdrücklich abgelehnt worden war.

Die Fachdiskussionen stellten damals mit Recht die Frage, wie eine Vergleichbarkeit der pädagogischen Arbeit hergestellt werden sollte? Ging es nur darum, den „billigsten Anbieter“ zu finden? Und wie konnte die Qualität in der Förderung sichergestellt werden? Die Verunsicherung in der Trägerlandschaft war groß, aber diesen Diskussionen waren auch die eigentliche Geburtsstunde des Qualitätsleitfadens.

Der Qualitätsleitfaden 50/99

Eine Arbeitsgruppe des Fachbeirates erstellte in weniger als zwei Jahren den vorliegenden R-Erl. 50/99. Die Arbeitsämter wurden zur Anwendung des Leitfadens bei allen Ausschreibungen verpflichtet. Zuvor war der Leitfaden in einer Pilotphase in mehreren Arbeitsämtern erprobt worden.

Die Gliederung Input-Qualität, Prozess-Qualität und Output-Qualität erwies sich als praxistauglich und wurde in mehreren Fortbildungsangeboten sowohl dem Leitungspersonal der Träger als auch den Mitarbeiter/innen der Arbeitsämter nähergebracht. Eine Sternstunde in der Benachteiligtenförderung war für mich das Erlebnis der ernsthaften Diskussion zwischen Verwaltungsbeamten und Trägermitarbeitern über eine sinnhafte pädagogische Förderung in der Teamstruktur. Diese Fortbildungsebene durfte damals leider viel zu wenig besprochen werden, kann aber heute in der strukturellen Umbruchphase der Bundesanstalt zur Agentur vielleicht einen Lösungsansatz darstellen, wenn es darum geht, die Förderbedürfnisse benachteiligter junger Menschen in den geplanten Job-Centern zu verorten und sicherzustellen.

Förderung aus einem Guss, hier die Kompetenzfeststellung.

Das BMBF in der Person von Dr. Schulte meldet sich heute in die pädagogische Diskussion

um die Förderung der benachteiligten Jugendlichen zurück. Mit einer Modellversuchsreihe wird nun die „Förderung aus einem Guss“ auf den Weg gebracht. Ein erster wesentlicher und alles entscheidender Schritt für eine auf die Person des Jugendlichen individuell zugeschnittene Förderung erfolgt zwingend auf der Grundlage der Kompetenzfeststellung. Diese Weiterentwicklung schließt auch die Förderung im Benachteiligtenprogramm mit ein. Nicht festgefügte „Gruppenförderung“ oder Maßnahmeförderung soll in der Zukunft die Qualifizierungsgrundlage für die jungen Menschen darstellen, stattdessen soll jede/r nach ihren oder seinen Begabungen „individuelle und zeitlich flexibel“ berufliche Förderung erfahren.

Wo bleibt hier der in der Benachteiligtenförderung so erfolgreiche „integrierte Zielgruppenansatz“, in dem der leistungsschwächere von dem leistungsstarken, der ausländische Jugendliche mit dem deutschen, der aggressive mit dem passiven jungen Menschen zusammen lernen durfte – mit nachweislich guten Erfolgen?

Die Träger fragen sich, wie Individualisierung – „Förderung aus einem Guss“ – in der Praxis geschieht, wer die Kompetenzfeststellung durchführt, wo die Bildungsbegleiter/innen, die sog. Casemanager, angestellt sind, wem sie verantwortlich sind? Zahlreiche Fragen, die unbeantwortet der Praxiserfahrung bedürfen.

Die Modellversuche zur „Förderung aus einem Guss“ sollen im Sommer 2004 umgesetzt werden, das fällt zusammen mit der Umstrukturierung der BA in eine Agentur. Gleichzeitig sollen die Ausschreibungen zentralisiert werden. Es stellt sich die alte Frage, ob dabei die Förderung der jungen Menschen im Rahmen des Benachteiligtenprogramms auf der Strecke bleibt, oder ob es auch eine Chance, ein neuer Weg sein kann, den zu beschreiten es sich lohnt.

Kooperation mit Betrieben – Berichte aus einer AG 2002

Der mit Beginn der Ausschreibungspraxis sich ständig verstärkende Druck auf die Effektivität und die Effizienz des Benachteiligtenprogramms geht einher mit einer sich verstärkenden Arbeitsmarktorientierung in der Förderpraxis. So früh als möglich sollen junge Menschen in betriebliche Qualifizierung wechseln, nach Möglichkeit gleich nach Beendigung ihrer Schulzeit. Diese Forderung wird immer deutlicher, obwohl im Jahr 2001 immerhin 28 Prozent aller Jugendlichen über- bzw. außerbetrieblich ausgebildet wurden.

Eine Arbeitsgruppe des Fachbeirates hat sich

bereits 2001/2002 mit der Frage beschäftigt, wie eine Kooperation zwischen Trägern der beruflichen Bildung und Betrieben in den jeweiligen Regionen gefördert werden kann. Hier gilt es, weiter zu arbeiten und Dienstleistungsangebote für die Betriebe zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, auch Jugendliche auszubilden, die einer besonderen Förderung bedürfen. Denn da Betriebe in erster Linie Produkte herstellen, muss diese Dienstleistung von außen, von den Trägern, zur Verfügung gestellt werden.

Die Träger könnten ihre Einrichtungen als Kompetenzzentren auch für Betriebe anbieten, könnten sowohl sozialpädagogische Begleitung in den Betrieben als auch Fortbildung für betriebliche Mitarbeiter/innen anbieten. Und sie könnten als Trägerkonsortium Teil eines Job-Centers werden/sein, wo sie Kompetenzfeststellung als Grundlage für Förderung aus einem Guss leisten oder als Konsortium Anstellungsträger für Casemanager etc. sein könnten.

Sicherlich müssen wir alle hier noch nachdenken und kreative Lösungen finden. Wichtigsten Anliegen ist dabei, dass das pädagogische Know-how des Benachteiligtenprogramms mit seinen engagierten und qualifizierten Mitarbeiter/innen erhalten bleibt, denn sonst bleiben „unsere Jugendlichen, die Menschen, für die wir über zwanzig Jahre Lobby waren und sind, die in den Gruppen ein Zuhause hatten, die sich in der außerbetrieblichen Ausbildung für ihr Leben qualifiziert haben, auf der Strecke.“

So darf ich mich zum Abschluss zum Sprachrohr von Dr. Schulte (BMBF) machen, der bei seiner Verabschiedung aus dem Fachbeirat sagte, seine Sorge sei es auch, den „Hartz-Reformern“ noch klar zu machen, dass die spezielle Fachlichkeit der Benachteiligtenförderung nicht verloren gehen dürfe. Es gehe darum, die originären Zielgruppen der Benachteiligtenförderung im Blick zu behalten und ihre berufliche Qualifizierung weiter sicher zu stellen.

Dieser Sorge von Dr. Schulte möchte ich mich anschließen. Mit Ihnen gemeinsam möchte ich diskutieren und hoffentlich Wege finden, wie dieses Anliegen sichergestellt werden kann. In diesem Sinne wünsche ich uns eine rege, ergebnisorientierte Diskussion, die uns in der Sache weiterbringt.